Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0685

Status: öffentlich Datum: 30.08.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.09.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.09.2023	zur Empfehlung
Rat	14.12.2023	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 146 "Marienholzer Weg"

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Untersuchung der umliegenden Straßen ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 "Marienholzer Weg" und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Der für diese Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. S2 "Sillenstede West" vom 02.10.1978, die erste Änderung vom 28.01.1994, die erste vereinfachte Änderung vom 02.04.1979 und die zweite vereinfachte Änderung vom 03.04.1980 werden mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 "Marienholzer Weg" außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Am 05.12.2018 wurde seinerzeit noch unter dem Arbeitstitel "Sillenstede West" der Aufstellungsbeschluss für den im Betreff genannten Bebauungsplan gefasst.

Mit Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 wird der bislang für diesen Bereich gültige Bebauungsplan aktualisiert.

Grünflächen und Bäume werden festgesetzt, nicht überbaubare Bereiche werden verkleinert, ein Spielplatz wird überplant und festgesetzte Parkbuchten wurden entfernt.

In der Zeit vom 15.05.2023 – 16.06.2023 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Neben dem Planentwurf, der Begründung und dem Umweltbericht (welcher gleichzeitig auch für die 15. Flächennutzungsplanänderung gilt) wurde eine schalltechnische

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vom Planungsbüro dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt: ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge Begründung Planvorentwurf Umweltbericht

A. Kilian Sachbearbeiterin A. Büttler Fachbereichsleiter

A. Müller Allg. Vertreterin des Bürgermeisters